



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

## Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

## Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

### Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen (Burgenland)

Die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020 - REACT EU" arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen.

Die Vorhaben in der IP 6.1 haben sich zum Ziel gesetzt, Frauen (und Männer) zu erreichen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Die ZWIST Amt der Burgenländischen Landesregierung, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung lädt interessierte Förderwerber\*innen (Projektträger\*innen) ein, Anträge zur Durchführung

entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (http://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds als der Teil der Reaktion der Union auf die CIVID-19Pandemie finanziert.





1	CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001				
2	ZWIST Code: BGLFRA ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Frauenangelegenheiten)				
	Name des Calls: 6.1.4.1. Arbeitsmarktpolitis roffene Personen	che Angebote für be	sonders v	on der C	ovid-19-Krise
4 202	<b>Nr. des Calls:</b> 21-0014-BGLFRA				
5 1-s	Art des Calls tufig □	2-stufig		offen	<b>☑</b>
6 Ein	Projekttypus zelprojekt ✓	Einzel- und Netzwerkprojekt		Netzwe	erkprojekte 🗌
7 ESF-Rechtsgrundlage					
<b>✓</b>	ESF-Sonderrichtlinie	9			
Alle http	e relevanten Rechtsgrundla es://www.esf.at/esf-in-oesto ermationen zum Thema Pu	agen und Dokument erreich/gesetzlicher- ublizität und Kommu	e zum Dov rahmen/ nikation fin	wnload fi nden Sie	

FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal\_Projektkosten\_V2.pdf

Beihilfen\_Checkliste\_2019-0005\_SEK\_Projektkosten\_sig.pdf

Delegated\_Act.pdf





Kostenplan\_REACT\_Vorlage\_Call-Entwurf.xlsx
Leitfaden\_zum\_Umgang\_mit\_der\_elektronischen\_Signatur\_im\_ESF.pdf
Anhang\_3\_Muster\_Arbeitsplatzbeschreibung.docx
Foerderungsvertrag-\_SEK-REACT.docx
Sonderregelgungen\_iZm\_Covid-19\_Verlaengerung\_FINAL.pdf
Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020\_Version\_2.0\_16.07.2018\_(FINAL).pdf
Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_2.0\_16.07.2018\_(FINAL).pdf

#### 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen (Burgenland)

#### **Spezifisches Ziel**

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

#### Maßnahme/n

M 6.1.4.1. Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen - Angebote zur beruflichen Qualifizierung (Burgenland)

#### Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolviert haben, aber in weiterer Folge keine Beschäftigung fanden
- Frauen, die von Coronakrise besonders betroffen sind

#### Nachweis der Förderfähigkeit

Zitiert aus dem Ergebnisprotokoll des BMASK als Verwaltungsbehörde zum "Treffen mit der Europäischen Kommission GD EMPL" vom 19.11.2015, S.3

Die Verwaltungsbehörde schlägt folgende Vorgehensweise vor:

"\* Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie die jeweilige Organisation ihre Teilnehmer auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist (z.B.: NEETs) bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist.

\* Bei Beratungsprojekten mit "allgemeiner" Beratung (das wäre z.B. Bildungsberatung, allgemeine Schuldnerberatung, …), die "Laufkundschaft" betreffen, wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen die Zielgruppen angesprochen werden.

#### **Geplante Instrumente**

Zusatzqualifizierungen und Kompetenzerweiterungen





 Umschulungen, vorzugsweise in die Bereiche Gesundheit/Pflege, IKT, Nachhaltigkeit und andere nachgefragte Berufe

## Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte	Anzahl Personen	80
	Teilnehmerinnen - geplant		

#### 9 Inhaltliche Angaben zum Call

#### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität 6.1.4.1. "Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen" aufmerksam machen soll. Das Hauptanliegen dieses Calls ist die Umschulung bzw. Zusatzqualifizierung und Kompetenzerweiterung von Frauen (und Männern) in zukunftsträchtige Branchen im Burgenland.

Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Die eingereichten Projekte können mehrjährig sein.

Ausgewählte Projekte müssen thematisch einen oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

• Projekte/Maßnahmen, die durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills eine (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielen.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr.

1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.





#### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von	80
Covid-19 unterstützte TeilnehmerInnen	

#### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Burgenland

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

Call-Budget	1,000,000,00 €
Call-Budget	1.000.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
<ul> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur</li> </ul>	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	





Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	
	Art der SEK:
	3300 Projektkosten Projektleiter
	3301 Projektkosten Schlüsselkräfte
	3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

#### 11 Auswahl der Vorhaben

#### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen
- Erfahrung der ProjektträgerInnen mit den Zielgruppen
- Erfahrung der ProjektträgerIn und der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Erfahrung im Bereich Gender Mainstreaming
- ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen





#### Entwicklung des Burgenlandes bei

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	<b>✓</b>
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<b>\</b>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<b>✓</b>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	<b>✓</b>
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<b>✓</b>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<b>&gt;</b>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<b>\</b>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<b>&gt;</b>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<b>\</b>
Satzung, Vereinsstatuten,	<b>/</b>

#### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

Beschreibung
Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
ind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß der Förderrichtlinie und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

#### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?





## 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

#### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Antray	<del></del>
Beschreibung	Maximalpunkte
	•
Berücksichtigung der Gender- und	15
Gleichstellungsgrundsätze	
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen	15
Integration und der (Re-)Integration der	
Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	
Beitrag zur Armutsprävention und	15
Armutsbekämpfung	
Erreichen der im Operationellen Programm	15
definierten Zielgruppen	
Erfahrungen im ESF-Bereich	10
Summe	70

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

## **Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag**





Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Innovativer Charakter der Methode(n)	5
Arbeitsmarktpolitischer Bedarf	15
Summe	40

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

#### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird von jedem/jeder TeilnehmerIn, in der Bewertungskommission, eine Selbsterklärung ausgefüllt

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	36
Zusätzliche qualitative Kriterien	21
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in





Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

#### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.06.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.06.2021
Schlusstermin Einreichphase Anträge	01.10.2021
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert nach dem 02.06.2021
Ausfertigung des Vertrages	nach Genehmigung durch die Regierung
Frühester Förderbeginn	02.06.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

#### 13. Ansprechperson

#### **Inhaltliche Ansprechperson**

Name: Mag.a Karina Ringhofer

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Referat Frauen,

Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

E-Mail Adresse: karina.ringhofer@bgld.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es werden keine Unternehmen gefördert. Keine selektive Begünstigung vorhanden. Die geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne Personen. Die Projekte stehen nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	





allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	